

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Raben Steinfeld vom 26.09.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.221.800	1.221.800
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.229.500	1.232.800
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.700	-11.000
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.158.400	1.158.400
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	1.092.500	1.095.800
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	65.900	62.600
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.200	9.200
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.700	1.343.700
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-34.500	-1.334.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt	ohne Umschuldungen von bisher EUR	auf EUR
	0	1.300.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt von bisher 115.000 EUR auf 115.000 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 320 v. H. | auf 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 418 v. H. | auf 418 v. H. |

2. Gewerbesteuer

von bisher 361 v. H. auf 361 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 2 Vollzeitäquivalente.

**§ 7
Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“**

- unverändert-

**§ 8
Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 25.100 EUR.
2. Die Produkte 11403 Bauhof
12600 Freiwillige Feuerwehr (Brandschutz)
54100 Gemeindestraßen
55300 Friedhof mit Kapelle und Pavillon
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Raben Steinfeld, *30.08.19*



[Signature]
Klaus-Dieter Bruns
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.09.2019 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Dem unter §2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredit zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.300.000 EUR wird die Genehmigung erteilt. Für die Aufnahme des Kredites behalte ich mir die Einzelkreditgenehmigung vor.“

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-crivitz.de veröffentlicht.



Klaus-Dieter Bruns
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 01.10.2019